

Schmutzwassergebühren

Gebührenregelung der Stadt Bad Belzig

Grundlage für die Entsorgung und Gebührenerhebung ist die Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Belzig vom 15.03.2021 und die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bad Belzig (Schmutzwassergebührensatzung) vom 16.12.2024, Beschluss-Nr. 66-05/2024. Die Satzungen können bei der Stadt Bad Belzig oder bei der Stadtwerke Bad Belzig GmbH eingesehen werden.

Gebühren für zentrale Entsorgung Schmutzwasser gültig ab 01.01.2025

a) Mengengebühr

4,57 Euro/m³

b) Grundgebühr

Die Grundgebühr bemisst sich nach der Dauerdurchflussmenge ($Q_3 = \text{m}^3/\text{h}$) des Wasserzählers und beträgt jährlich pro Hausanschluss bei:

Zählergröße	Gebühr
Q3 4	300,00 Euro
Q3 10	750,00 Euro
Q3 16	1.200,00 Euro
Q3 40	3.000,00 Euro
Q3 100	7.500,00 Euro
Q3 250	18.750,00 Euro

Verfügt das Grundstück über keinen Wasserzähler, wird für die Ermittlung der Grundgebühr eine Zählergröße von $Q_3 4$ zu Grunde gelegt.

Gebühren für dezentrale Entsorgung Schmutzwasser gültig ab 01.01.2025

Schmutzwassergebühr	Klärschlammgebühr	Grundgebühr für Gruben
6,21 Euro/m ³	40,53 Euro/m ³	80,00 jährlich

Schlauchmehrlängenbetrag 1,50 Euro/m/Abfuhr